



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-256/2010 Aktenzeichen: Datum: 04.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2011 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
28.10.2010	Betriebsausschuss der Stadtwerke						
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2011.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz § 14 und in der Eigenbetriebsverordnung §§ 1 bis 4 sind Regelungen für die Wirtschaftsplanung und Finanzplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2011 sowie einen Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2010.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: x Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 2220 00

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2011